

Beitragsordnung des CANNABIS SOCIAL CLUB WERDERHIGH e.V.



§ 1 Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme in den CANNABIS SOCIAL CLUB WERDERHIGH e.V. wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20.- Euro fällig.

Reduzierte Aufnahmegebühr:

Auf Antrag kann Personen durch den Vorstand eine reduzierte Aufnahmegebühr gewährt werden. Der Anspruch auf eine reduzierte Aufnahmegebühr ist dem Vorstand vertraulich und glaubhaft darzulegen. Der Vorstand verpflichtet sich über diese Gespräche zu Stillschweigen. Die Höhe der Aufnahmegebühr legt der Vorstand fest.

§ 2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,40 Euro jährlich (12x a 4,20 Euro)

Reduzierter Mitgliedsbeitrag:

Auf Antrag kann jedem Mitglied durch den Vorstand ein reduzierter Mitgliedsbeitrag von mindestens 12.- Euro jährlich gewährt werden. Die Gewährung des reduzierten Mitgliedsbeitrags kann durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden.

Der Jahresbeitrag ist von den Mitgliedern jeweils im Januar für das laufende Kalenderjahr zu zahlen.

Bei Eintritt, anteilig für die restlichen Monate des Kalenderjahres jeweils 4,20 Euro pro Monat.

§ 3 Beitragseinziehung

Für die Beitragseinziehung ist der Schatzmeister verantwortlich.

Zahlungsoptionen

Barzahlung

Per Lastschriftverfahren

Per Überweisung (Kontoverbindung s. unten)

Die Beitragsordnung des Cannabis Social Club WERDERHIGH wurde am 02.05.2023 beschlossen.

WERDERHIGH e.V. • Flensburger Straße 63 • 28219 Bremen

Deutsche Skatbank VR-Bank Altenburger Land eG • Konto IBAN DE11 8306 5408 0005 3302 89